

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,
voraussichtlich
jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der
Zentralvereine, den Vertrauensleuten
der Gewerkschaften und den Redaktionen
der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag:
G. Legien,
Zollvereins-Niederlage,
Wilhelmstr. 13, I.

Eingetragene Berufsvereine.

Wie die Arbeitgeber und besonders diejenigen, welche sich stets mit ihrer Arbeiterfreundlichkeit brühen, über das Recht der Arbeiter, sich organisieren zu dürfen, denken, kam in der Reichstags-Sitzung vom 24. Januar d. J. klar zum Ausdruck. Zur Verhandlung standen die vom Centrum und der freisinnigen Volkspartei eingebrachten Gesetzentwürfe, betreffend die eingetragenen Berufsvereine. Der Gesetzentwurf lag schon in der vorigen Legislaturperiode dem Reichstage zur Behandlung vor und wurde an eine Kommission verwiesen, die einige Verbesserungen vornahm. In diesem unwesentlichen, doch immerhin verbesserten Gesetzentwurf wird bestimmt, daß Vereine, welche die Berufsinteressen ihrer Mitglieder vertreten, durch Eintragung in ein vom Amtsgericht anzulegendes Register die Rechte der juristischen Person erwerben, das heißt, vor Gericht klagen und verklagt werden, sowie Vermögen erwerben können.

Das Gesetz würde den Arbeitern nur nach der Richtung hin nützen, daß ihre Vereine vor den Schikanierungen, die sie in den letzten Jahren zu erleiden hatten und noch haben, daß die Behörde sie wegen ihrer Unterstützungseinrichtungen zu Versicherungsgesellschaften erklären und in Preußen unter das Gesetz vom 17. Mai 1853 resp. unter § 360 des Reichsstrafgesetzes stellen können, in Zukunft bewahrt bleiben würden. Dagegen verhindert das Gesetz keineswegs, daß die Unternehmer nach wie vor ihr ökonomisches Uebergewicht ausnützen und die Arbeiter bei Androhung der Maßregelung verhindern, sich der Organisation anzuschließen. Es soll durch dieses Gesetz also nichts weiter festgestellt werden, als das natürliche Recht der Arbeiter; ein Recht, welches die Arbeitgeber durch die Gesetzgebung in den Innungen, Aktiengesellschaften usw. schon lange erhalten haben. Trotzdem hat sich die Regierung noch nicht veranlaßt gesehen, einen solchen, einen einfach rechtmäßigen Zustand schaffenden Gesetzentwurf einzubringen. Sie beweist damit, daß der Staatssekretär v. Boetticher ganz Recht hatte, ganz im Sinne der Regierung sprach, als er s. B. im Reichstage zu den Vertretern der Bourgeoisie sagte: „Wir arbeiten ja nur in Ihrem Interesse.“ — Der dem

jetzigen Reichstage vorliegende Gesetzentwurf gehört zu den sogenannten Initiativ-Anträgen, die von den Mitgliedern des Reichstages eingebracht werden. Diese Anträge lassen sich bei einigem Geschick der gegnerischen Parteien so schieben, daß sie in einer Session nicht zur dritten Lesung kommen und in der nächsten Session von Neuem eingebracht werden und drei Lesungen passieren müssen. Und wenn dann wirklich einmal das Glück günstig und der in der dritten Lesung im Reichstage angenommene Gesetzentwurf an den Bundesrath kommt, dann liegt es in dessen Hand, demselben seine Zustimmung zu geben oder ihn in den Papierkorb wandern zu lassen. Abgesehen von dem geringen Nutzen, den dieses Gesetz den Arbeitern im Allgemeinen bringt, ist auch nur schwache Aussicht vorhanden, daß es endlich alle die Klippen, die Parlament und Bundesrath ihm bereiten, umschiffen wird. Die Regierung schwieg sich auch bei der letzten Behandlung des Gesetzentwurfs über ihre Stellung zu demselben aus, und das läßt darauf schließen, daß sie, wie natürlich, demselben ihre Zustimmung nicht geben wird. Die Regierung wird ihre Freude daran haben, daß die Gegner dieses Gesetzentwurfs denselben durch immer wieder folgende Ueberweisung an eine Kommission hinschleppen. Die geringsten Vortheile, die den Arbeitern auf diesem Gebiete der Gesetzgebung geboten werden können, werden ihnen nicht gewährt.

In den Ausführungen der Gegner des Gesetzentwurfs, die sämtlich Großindustrielle sind, kam aber deren Stellung zu dem Recht des Arbeiters, seine Organisationen vor Polizeiwillkür geschützt zu sehen, so klar zum Ausdruck, daß einer der sozialdemokratischen Redner mit vollem Rechte sagen konnte, das Bestreben der Arbeitgeber lasse sich in dem Spruch zusammenfassen: „Und der Arbeiter so frei, daß er unser Sklave sei.“ Mit der Begründung, daß dieses Gesetz der sozialdemokratischen Organisation nützen würde, mit dem Hinweis darauf, daß die früher so gelobten Trades - Unions in das sozialistische Lager abgeschwenkt sind, kurz mit dem Schwingen des rothen Lappens, der schon

oft seine Wirkung nicht verfehlt hat, glaubte man den Anhängern des Gesetzes gruselig zu machen. Als wenn die sozialistische Propaganda nicht ohne dieses Gesetz genau in demselben Maße bestehen bleiben und wie bisher ihre Früchte tragen würde. Im Gegentheil, je mehr unsere Gegner zeigen, daß sie nicht gewillt sind, den Arbeitern die Rechte zu gewähren, die sie für sich in Anspruch nehmen, desto mehr werden auch die Arbeiter, die da glauben, mit den Arbeitgebern in Frieden und Freundschaft über die Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter verhandeln zu können, von ihrer irrigen Meinung kurirt. Interessant war auch die Bemerkung, daß dieses Gesetz den „freien“ Arbeitern schaden und sie dem Zwang der Organisation unterwerfen würde. Wer sind „freie“ Arbeiter? Entweder solche, die, in einem besseren Arbeitsverhältniß stehend, egoistisch genug sind, für ihre darbedenden, ausgefogenen und mißhandelten Arbeitsgenossen nicht einzutreten und deswegen keiner Organisation angehören; oder es sind solche Arbeiter, denen durch erbärmliche Lebenshaltung, durch Unterdrücken jeder freien Meinungsäußerung der Muth gebrochen ist, und die es nicht wagen, sich zu organisiren, gegen den Willen ihrer Arbeitgeber zu handeln. Das sind „freie“ Arbeiter im Sinne der Herren Kapitalisten. Einer der Herren Bourgeois, und zwar ein solcher, der es wagen konnte, „seinen“ Arbeitern vorzuschreiben, daß sie „seine“ Erlaubniß einzuholen haben, wenn sie sich verheirathen wollen, hielt „freie“ Arbeiter für solche, die nicht unter dem „Terrorismus“ der Organisation leiden, von dieser nicht in Verriß erklärt, auf die Landstraße geworfen und dem Hungertode preisgegeben werden können. Daß es aber gerade diese Arbeitgeber, welche die Arbeiterorganisation auf's Tiefste hassen, sind, die die Arbeiter auf die Straße werfen, in Verriß erklären, von Ort zu Ort hegen und elend verkommen und verhungern lassen, das scheint diesem Herrn ganz unbekannt zu sein. Oder weiß er nicht, welches Schicksal den Arbeiter erwartet, der von den Arbeitgebern auf die schwarze Liste gesetzt ist? Ja, diese Heuchler stellen sich hin und suchen der Arbeiterorganisation zu unterschreiben, was sie selber thun. Es mag diesen Bourgeois, die als absolute Herrscher über ihre Arbeiter sich gebärden, recht unangenehm sein, daß gerade die Organisationen den von den Arbeitgebern gemäßigten und gehegten Arbeiter in Schutz nehmen und ihn, sei es durch Unterstützung oder Gewährung von Gelegenheit, sich anderweitig Arbeit zu verschaffen, vor dem Hungertode, welchen die Unternehmer ihm zugebracht haben, bewahren. Man entblödete sich nicht, im Reichstage zu erklären, daß dieser Gesetzentwurf nur Annahme finden könne, wenn gleichzeitig ein neues Sozialistengesetz oder eine Verschärfung des § 153 der Gewerbeordnung oder des Strafgesetzbuches gegeben würde. Also nur soweit würde man gnädigst den Arbeitern gewähren, sich zu organisiren, als diese Organisationen so machtlos bleiben, daß sie nicht in der Lage sind, besseren Lohn und Arbeitsbedingungen für ihre Mitglieder zu erkämpfen. Mit dem Polizeiknüffel ständig bedroht, sollen diese Organisationen der polizeilichen Auflösung verfallen, sobald sie in einen

Kampf mit den Unternehmern eintreten wollen. Das nennt man dann Fürsorge für die Arbeiter. Wir danken für diese Fürsorge, wie wir uns bisher dafür bedankt haben. Wollen die Bourgeois den sozialen Kampf auf dem wirtschaftlichen Gebiet nicht zu einem organisirten machen und dadurch seine Auswüchse abschwächen, seine Form mildern, nun gut, so werden wir den Kampf in der bisherigen Form weiter führen, und zweifellos nicht ohne Erfolg. Die Organisationen sind nicht mehr zu vernichten. Unterdrückt man sie mit der brutalen Gewalt in einer Form, so werden sie in einer anderen Form auf's Neue erstehen. Und sollte man selbst dazu kommen, ein Verbot der Organisationen zu erlassen, so würde sich auch dann ein Mittel finden, den Zusammenhalt der Arbeiter zu erhalten, und sicherlich dann erst recht nicht zum Nachtheil der Arbeiter.

Besonders von Interesse war, daß vom Minister-tische wenige Tage vorher, bei der Debatte über die Nothstandsinterpellation, gesagt worden war, daß bei der Arbeitslosigkeit zu unterscheiden wäre zwischen Arbeitern, die trotz aller Bemühung keine Arbeit erhalten könnten und solchen, die nicht arbeiten wollten. Schon der Umstand, daß man in so wegwerfender Weise von Arbeitern, die arbeits-scheu seien, sprechen konnte, beweist, wie wenig man in jenen Kreisen geneigt ist, die Ursachen, aus welchen diese Arbeits-scheu entstanden ist, zu untersuchen. Wenn Diejenigen, welche heute berechtigt zu sein glauben, über diese Arbeits-scheuen den Stab zu brechen, nur die Hälfte des Glendes ertragen hätten, welches jene Leute zu ertragen ge-habt haben, wir können überzeugt sein, daß sie auf ein weit tieferes moralisches Niveau gesunken wären, als diese verachteten Arbeits-scheuen. Wenn der Mensch genöthigt ist, von Thür zu Thür zu gehen, um Arbeit zu suchen, überall abgewiesen, schließlich zum Betteln greifen muß, um nicht zu verhungern, dann von den Polizeiorganen als Vagabund von Ort zu Ort gehetzt, mißhandelt und verachtet zu werden, ist es da ein Wunder, wenn er all diesem Glend gegenüber gleichgültig wird und sich schließlich sagt, ob ich arbeite oder bettele, besser gestellt werde ich doch nicht. — Ja, es ist leicht, den sogenannten Vagabunden noch zu verhöhnern, wenn man selbst stets mit irdischen Gütern reichlich ausgestattet war. Aber die Vertreter der Bourgeoisie haben kein Recht, auch nur ein Wort hierüber zu verlieren, so lange sie systematisch daran arbeiten, die Arbeiter zu verhindern, daß sie durch eigene Kraft, durch ihre Organisationen sich davor bewahren, daß sie zum Vagabundenthum herabsinken. Mit Gewalt und List sucht man die Arbeiter daran zu hindern, durch die Organisation eine kürzere Arbeitszeit zu erhalten und einen Theil der Arbeiter von der Landstraße in die Werkstätten und Fabriken zu ziehen. So man giebt, wie die Behandlung des erwähnten Gesetzentwurfes zeigt, den Arbeitern nicht einmal eine rechtliche Grundlage für ihre Organisationen, die durch Gewährung von Unterstützung an die Arbeitslosen und Reisenden diese davor bewahren zu müssen. Und da glaubt die Bourgeoisie, die Arbeiter durch ihre Sozialreform, die diesen faul-

ein Almosen gewährt, an sich fesseln, der Sozialdemokratie fernhalten zu können? Nein, damit fängt man höchstens Dumme, oder die Arbeiter, die infolge der Unterdrückung nutzlos geworden sind und ihrer eigenen Kraft nicht trauen.

So wenig den Arbeitern auch mit diesem Gesetz geboten würde, so zeigt doch seine Behandlung durch die Vertreter der Bourgeoisie uns zur Genüge, daß wir von jener Seite absolut nichts zu erwarten haben, was dem Arbeiter wirklich nützen könnte. Möge dies ein neuer Ansporn für die Arbeiter sein, fest an ihren Organisationen zu halten und die indifferenten Arbeiterschichten darüber aufzuklären, daß sie nur auf sich selbst zu

vertrauen haben. So lange sie rückgratlos genug sind, gerade ihre Gegner damit zu betrauen, die Gesetze zu machen, so lange werden sie auch nicht zu erwarten haben, daß sie auf diesem Gebiete besser behandelt werden, als bisher. Das mag ein jeder Arbeiter sich merken und sich sagen, daß er in dem Arbeitgeber seinen wirtschaftlichen Gegner zu erblicken hat, der überall nur seine Interessen vertreten wird, und diese Interessen stehen denen der Arbeiter diametral gegenüber. Dies erkennen und dem entsprechend handeln, ist der einzige Weg, um den Arbeitern die Gleichberechtigung und den vollen Antheil an den Erträgen ihrer Arbeit zu sichern.

An die Vorstände der Gewerkschaftskartelle Deutschlands.

Unterzeichnete Kommission richtet an die Vorstände und Vertrauensleute das dringende Ersuchen, doch dafür zu sorgen, daß in Städten, wo noch keine Kellnervereine bestehen, welche auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen, Vereine gegründet werden. Zum Wenigsten dafür einzutreten, daß in den größeren Städten öffentliche Kellnerversammlungen mit der Tagesordnung: „Der im März stattfindende Kongreß der im Gastwirthsgewerbe beschäftigten Personen“ abgehalten werden. Es ist sehr bedauerlich, daß uns auch nicht aus einem Orte Deutschlands eine Zuschrift in dieser Sache zugegangen ist, trotzdem im „Correspondenzblatt“ wie auch in sämtlichen Partei- und Gewerkschaftsblättern unser Aufruf gestanden hat. Sollen die Kellner das Stiefkind

der Gewerkschaften sein? Wir verweisen hier auf den Beschluß des Halberstädter Gewerkschaftskongresses: „beschließt der Kongreß, daß die Vertrauensmänner der organisirten Gewerkschaften in kürzester Zeit dafür zu sorgen haben, daß die Kellner in allen Städten, wo es möglich ist, Kellnervereine gründen und ist hierüber dem nächsten Kongreß Bericht zu erstatten.“

Diesem Beschluß ist bis dato auch nicht im Geringsten nachgekommen worden, und ersuchen wir nochmals dringend, uns in unserem Kampfe zu unterstützen.

Die Kongreßkommission.

J. A.: N. Hoffmeyer,
Große Prinzenstraße 40, Altona.

Adressen der Vorsitzenden der örtlichen Gewerkschaftskartelle und Vertrauensleute der Gewerkschaften.

Aachen, H. Scheiß, Brühl 44.
Alfeld a. d. Leine, J. Hüneke, Wallstr. 5.
Altenburg (S.-A.), A. Meschke, Teichstr. 3.
Altona, Lüth, Hamburg-Gimshüttel, Pinnebergerweg 4a, I.
Apenrade, J. Christensen, Neuestr. 313.
Apolda, C. Laue, Eisenstr. 10.
Arnstadt (Thür.), F. Gilek, Schönbrunnstr. 3.
Barmen, C. Eberle, Zeughausstr. 48.
Beck b. Ruhrort, H. Tommes, Kaiserstr. 109.
Berlin, H. Faber, Grünauerstr. 4, S. I., 80.
Bernburg, B. Hennig, Hallischestr. 9.
Bielefeld, H. Beckmann, Weststr. 31.
Braunschweig, G. Kiehl, Rosenhagen 9.
Bremen, Fr. Ebert, Geschworenenerweg 163.
Bremerhaven, Steiner, Grabenstr. 40.
Breslau, Thater, Jägerstr. 5.
Cassel, Ph. Dietrich, Schützenstr. 33.
Chemnitz, Fl. Graupner, Hainstr. 19, I.
Colmar i. G., F. Allenbach, Schlüsselstr.
Danzig, G. Sellin, Rittergasse 17, II.
Dortmund, C. Teichler, Alsenstr. 46.
Dresden-A., D. Schmertusch, Vorjüngstr. 19, III.

Duisburg-Wahnheim, C. Brüggemann, Buchholz.
Durlach (Baden), H. Vock, Glingerstr. 6.
Düsseldorf, A. Wenzler, Sturzestr. 18.
Ebingen, Ph. Trogerffs, Weißgerber.
Elsfeld, D. Thiele, Louisenstr. 32.
Essen a. d. Ruhr, N. Brauch, Wilhelmstr. 29.
Flensburg, A. Rückelhahn, Norderstr. 40.
Forst-Berge (N.-L.), C. Delor, Textilarbeiter.
Frankfurt a. M., W. Trompeter, Siemensstr. 23.
Freiburg i. B., J. Furtwängler, Karthäuserstr. 17.
Fürth (Bayern) G. Hechtel, Katharinenstr. 16.
Geestmünde, G. Schröder, Rosenstr. 36.
Gera (Neuh.), G. Rajork, Südstr. 31, I.
Görlitz, C. Genersch, Demianiplatz 29/30.
Gotha, F. Weichert, Dammweg 21, I.
Grimmen, F. Stange, Neubertinerstr. 85.
Guben, W. Richter, Reißestr. 14c.
Gütenbach (Schwarzw.), F. Burger, Metallarbeiter.
Halle a. S., D. Mittag, Streiberstr. 6.
Hamburg-St. Georg, J. Bömelburg, Kreuzweg 17, III.
Harburg a. d. G., H. Giersdorf, Sand 20.
Heidelberg, L. Dörr, Landhausstr. 8, S. 4. St.
Herford, Joh. Heberfeld, Treibenstr. 449.

Hildesheim, H. Kruse, Lappenberg 1079, I.
 Hof (Bayern), Ferd. Geißler, Schillerstr. 17.
 Homberg i. Bad., F. Burger, Schnitzer.
 Karlsruhe, F. Weber, Schützenstr. 22.
 Kiel, N. Jonas, Schauenburgerstr. 47, IV.
 Kirchhain (N.-L.) Ludwig Göschel.
 Köln a. Rh., S. Gilsbach, Friedrichstr. 64.
 Königsberg i. P., F. Korjes, Weidendamm 43, IV.
 Kottbus, Jebitto, Müller, Sandow b. Kottbus.
 Lägerdorf (Holstein), J. Hünche.
 Leipzig, N. Weyer, Leipzigerstr. 5 b, I, L. = Schönefeld.
 Liegnitz, S. Dothe, Carthausstr. 4, III.
 Lübeck, C. Willenbrock, Wahnstr. 34.
 Lugau i. S., N. Winkler, Bergarbeiter.
 Lüneburg, D. Niedlinger, 6. Straße 15.
 Magdeburg, S. Hünze, Grothuns Gasthaus, kleine
 Klosterstraße.
 Mainz, Rh. Bahn, Schaarengasse 15.
 Mannheim, C. Keil, Centralisation der Gewerk-
 schaften, F. 6.
 Memmingen, C. Seiband, Junkerhof 74.
 Metz, F. Kreft, Metzgerstr. 3, I.
 Mühlhausen i. Th., J. Beck, Jakobistieg 37.
 München, J. Krämer, Senefelderstr. 14, III. r.
 Neumünster, N. Köhler, Bruhnstr. 3.
 Neu-Isenburg, W. Hardt, Ludwigstr. 13.
 Nordhausen, G. Henze, Schuhm., Löpferhagenstr.
 Nürnberg, D. Reigbert, Martin Richterstr. 34, III.
 Oberstünzel, (Post Berthelmingen i. Lothringen),
 L. Schäffer, Schuhmacher.
 Offenbach a. M., S. Heilmann, gr. Marktstr. 51.
 Ostrowo, F. Denninger, Breslauerstr. 187.
 Pforzheim, G. Vader, kl. Gerbergasse.
 Peine, F. Verich, Voltorferstr. 6.
 Potschappel, C. Herold, Neu-Bittersee 37 c.
 Posen, Bruno Sommer, Sandstr. 6/7, Hof I.
 Quakenbrück, N. Schäfer, Antoniestr. 23.
 Rathenow, F. Hoff, Heidfeldstr. 4.
 Raseburg, C. Wagner, Tabakspinner.
 Rendsburg, C. Stich, Ritterstr. 8.
 Reutlingen, C. Härtner, Untere Wilhelmstr. 18.
 Rostock, C. Möller, Ottostr. 17, II.

Saalfeld a. d. S., Albin Bauer, Klostergasse 16.
 Sangerhausen, S. Kinscher, Ulrichstr. 18.
 Schleswig, S. Carstensen, Stadtweg 77.
 Schwerin i. M., C. Ghmling, Bergstr. 55.
 Segeberg, N. Veins, kl. Seestr. 7.
 Stargard i. P., P. Herrfurth, Krugstr. 3, II.
 Stettin, F. Käming, Turnerstr. 39, Seitenh. I, II.
 Stuttgart, C. Jöhler, Sophienstr. 7 1/2.
 Uelzen, G. Samme, Rosenmauer.
 Unna, N. Garroth, Klosterwall 18.
 Velbert, S. Jaesch, Mittelstr. 3 A.
 Velten (Mark), Frau C. Jhrer.
 Verden, F. Güntherath, Eiger-Chauffee 62.
 Wandsbek, W. Beebe, Fehlingspassage 7.
 Wilhelmsburg, S. Tulke, Reihertieg 77.
 Wittenberg, F. Ukrowy bei Lutlei, Schloßstr. 7.
 Wolfenbüttel, V. Wimmer, Maurenstr. 6.
 Wurzen i. S., M. Becker, Quersstr. 41.
 Zwickau i. S., F. Häber, Johannisstr. 39, I.

Die in voriger Nummer, veröffentlichte Adresse
 des Vorsitzenden der **Kupferschmiede** ist nicht richtig.
 Dieselbe ist: S. Rinker, Hamburg, Hammerbrook-
 straße 94, III.

Es bestehen zweifellos in Deutschland mehr
 örtliche Gewerkschaftskartelle, als wir in den vor-
 stehenden Adressen anzuführen vermögen. Des-
 gleichen dürften auch in einzelnen Orten Neu-
 wahlen der Vertrauensleute vollzogen sein, ohne
 daß uns über die Aenderungen Mittheilungen ge-
 macht worden sind. Unsere wiederholten Auf-
 forderungen, uns diese Adressen zuzustellen, haben
 nur wenig Erfolg gehabt. Vielleicht, daß uns
 nunmehr, nach Veröffentlichung des Verzeichnisses
 der Vertrauensleute, weitere Angaben oder Adressen-
 veränderungen mitgetheilt werden. In diesem Falle
 würden wir die uns noch zugehenden Adressen
 später veröffentlichen. Für die Agitation ist es
 von größter Bedeutung, daß wir die noch fehlenden
 Adressen erhalten.